

B E S C H L U S S

aus der 15. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen
am Donnerstag, 26.01.2023

öffentliche Sitzung

- 4. Grundstücksangelegenheit Nr. 622; VL-211/2022**
Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB
(Bahnhofstraße 20)

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Grundstück in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstück 702 (Bahnhofstraße 20) zu verzichten

3 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeindevertretung somit den Verzicht des Vorkaufsrechtes abgelehnt habe, demnach im Rückschluss das Vorkaufsrecht ausüben wolle. Daher würden auch die genannten entsprechenden Änderungen am Haushalt 2023 so eintreten.